

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal)
	Bearbeiter/in	Anke Yasar
	Telefon (0202)	563 5266
	Fax (0202)	
	E-Mail	anke.yasar@esw.wuppertal.de
	Datum:	29.11.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0915/23 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 06.12.2023 Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW Empfehlung/Anhörung 12.12.2023 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW Empfehlung/Anhörung 14.12.2023 Hauptausschuss Empfehlung/Anhörung 18.12.2023 Rat der Stadt Wuppertal Entscheidung		
Jahresabschluss und Lagebericht 2021 des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW)		

Grund der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses, Kenntnisnahme des Lageberichts und Verwendung des Jahresgewinns des ESW für das Wirtschaftsjahr 2021 durch den Rat der Stadt Wuppertal gemäß §§ 4 lit. c), § 26 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW).

Beschlussvorschlag

1. Der geprüfte Jahresabschluss des ESW für das Wirtschaftsjahr 2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wird festgestellt.
2. Der geprüfte Lagebericht des ESW für das Wirtschaftsjahr 2021 wird ohne Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 137.011,79 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Bilanz des ESW schließt im Geschäftsjahr 2021 in Aktiva und Passiva mit 37.186 T€ (Vorjahr: 36.571 T€) ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresverlust von rd. 137 T€ (Vorjahr: 23 T€) aus, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll-

Das Jahresergebnis verteilt sich wie folgt auf die Bereiche:

Vermietung und Verpachtung:	70 T€
Werkstatt und Fuhrparkmanagement:	-240 T€
Straßenreinigung:	227 T€
Winterdienst:	0 T€
Außerordentliches:	-194 T€

Vermietung und Verpachtung:

Der ESW stellt unverändert der AWG entsprechende Sozialräume, Freiflächen und Garagenstellplätze zur Verfügung. Die AWG und der ESW nutzen diese Flächen gemeinsam für die Unterbringung von Personal und Geräten. Der Bereich „Vermietung und Verpachtung“ schließt im Berichtsjahr mit einem Gewinn in Höhe von 70.414 € ab.

Ab 2017 wurde eine Zusatzvereinbarung getroffen, welche das Pachtentgelt zur Nutzung der Sozial- und Büroräume für die Zeit des Bauvorhabens pauschal auf 824 T€ festlegt. Bei Fertigstellung der Baumaßnahme sollte rückwirkend eine Spitzabrechnung über den gesamten Zeitraum erfolgen. Die Vereinbarung in 2022 sieht nun einen Neubeginn zum 01.01.2023 vor, da insbesondere aufgrund der immensen Bauverzögerung eine Spitzabrechnung für die vergangenen Jahre weder zielführend noch sachgemäß wäre. Für das Jahr 2023 wird bis zum 31.08.2024 die Kostenweiterberechnung anteilig zur tatsächlichen Nutzung des Betriebsstandortes spitz abgerechnet.

		2021
=	Spartenergebnis Vermietung und Verpachtung:	70.414 €

Fahrzeugmanagement und Werkstatt:

Die Sparte schließt im Berichtsjahr mit einem Verlust in Höhe von 240 T€.

Die Umsatzerlöse des Fahrzeugmanagements und der Werkstatt werden primär aus der Durchführung von Service- und Instandsetzungsarbeiten an Fahrzeugen des Konzerns Stadt Wuppertal sowie der administrativen Dienstleistung des Fahrzeugmanagements erwirtschaftet.

Die Umsatzerlöse mit der AWG sind im Vergleich zum Vorjahr um 12 T€ auf 2.722 T€ gestiegen, die Umsatzerlöse mit der Stadt um 79 T€ auf 1.656 T€ gestiegen. Der Werkstattstundensatz wurde in 2021 nicht erhöht.

Ab dem Jahr 2023 wird ein neu kalkulierter, marktüblicher und kostendeckender Werkstattstundenpreis angesetzt, so dass bei einer entsprechenden Auslastung der Werkstatt spätestens hier mit einem positiven Ergebnis zu rechnen ist.

Im Bereich der WSW sind die Umsatzerlöse von 159 T€ auf 179 T€ gestiegen.

Bei den Umsatzerlösen mit Dritten sind die Umsatzerlöse von 102T€ auf 56 T€ gesunken.

Die Umsatzerlöse sind insgesamt gestiegen (+66 T€), das Ergebnis ist nach wie vor negativ. Personelle Umstrukturierungen sowie aktive Kundenakquise sollen in 2022 zu einem ausgeglichenen Spartenergebnis führen. Dieses Ziel konnte im aktuellen Jahr aufgrund pandemiebedingter Hindernisse inklusive zum Teil deutlich gestiegener Kosten nicht erreicht werden.

2021

=	Spartenergebnis Fahrzeugmanagement und Werkstatt:	-240.706 €
---	--	-------------------

Straßenreinigung:

Die Stadt Wuppertal leitet dem ESW jährlich pauschal im Voraus die geplanten Gebühreneinnahmen weiter und zahlt die geplanten Kosten des öffentlichen Interesses aus. Ausgegangen wird bei diesen Vorauszahlungen von den jeweils im Dezember des Vorjahres beschlossenen Kalkulationswerten der Gebührendrucksache Straßenreinigung.

Diese Vorauszahlungen müssen zum Jahresabschluss spitz abgerechnet werden.

Die Kosten des öffentlichen Interesses trägt der städtische Haushalt. Übersteigen die Vorauszahlungen die tatsächlich entstandenen Kosten, wird der Differenzbetrag als Verbindlichkeit ggü. der Stadt bilanziert und zeitnah vom ESW zurückgezahlt. Fielen die Vorauszahlungen zu gering aus, bucht der ESW im Jahresabschluss eine Forderung ggü. der Stadt ein.

Analog wird bei der Spitzabrechnung der Weiterleitung von Straßenreinigungsgebühren verfahren. Wurden mehr Gebühren im städtischen Haushalt vereinnahmt als im Voraus weitergeleitet, müssen diese dem ESW nachträglich erstattet werden. Wurden weniger Straßenreinigungsgebühren vereinnahmt als weitergeleitet, hat die Stadt das Anrecht auf die Erstattung der Differenz vom ESW.

Die nach der Spitzabrechnung verbleibenden Überschüsse (=Überdeckungen) bzw. Defizite (=Unterdeckungen) müssen gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW beim Gebührenzahler ausgeglichen werden. Überdeckungen werden zurückgestellt (Bilanzierung als Verbindlichkeit) und innerhalb von vier Jahren kostenmindernd bei den zukünftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Die kalkulatorische Verzinsung der Restbuchwerte für betriebsbedingtes Anlagevermögen der Straßenreinigung, abzüglich der für Fremdkapital gezahlten Zinsen, verbleibt als Gewinn im Eigenbetrieb und bildet das Spartenergebnis der Straßenreinigung. Der kalkulatorische Zinssatz im Jahr 2021 wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW mit 5,92 % angegeben.

2021

Spartenergebnis vor Spitzabrechnung	760.053 €
-------------------------------------	-----------

<i>Abzgl.</i>	Rückzahlung aus öffentlichem Interesse an die Stadt Wuppertal	117.166 €
---------------	---	-----------

<i>Abzgl.</i>	Rückzahlung aus Gebühreneinnahmen an die Stadt Wuppertal	0
<i>Abzgl.</i>	Überdeckung / Rückzahlungsverpflichtung ggü. Gebührenzahler	415.406 €
<i>zzgl.</i>	Unterdeckung/ Forderungsverpflichtung ggü. Gebührenzahler	0
=	Spartenergebnis Straßenreinigung	227.481 €

Winterdienst:

Im Winterdienst leistet die Stadt Wuppertal seit 2013 (Umstellung der Finanzierung des Winterdienstes aus der Grundsteuer B) fixe Vorauszahlungen in Höhe von 5,2 Mio. €.

Davon werden 2,3 Mio. € aus der damaligen Erhöhung der Grundsteuer B finanziert (ehemaliger Gebührenzahler-Anteil) und 2,9 Mio. € aus dem städtischen Haushalt für den Fahrbahn- und Gehwegwinterdienst öffentlicher Flächen. Auch hier ist im Jahresabschluss eine Spitzabrechnung notwendig.

Die Planungs- und Instandhaltungskosten, die Vor- und Nachbereitungsarbeiten sowie die Zeiten, in denen auf Grund der winterlichen Witterungsbedingungen der Einsatz von Fahrzeugen (LKW, PKW, Abroller, Zugmaschinen, Radlader) nicht möglich ist, wurden in den Monaten Januar, Februar, November und Dezember dem Winterdienst zugeordnet.

Das Spartenergebnis des Winterdienstes wird stets auf 0,00 € abgerechnet.

Verbleibende Überschüsse oder Fehlbeträge werden demnach beim ESW vollständig als Verbindlichkeit bzw. Forderung gegenüber der Stadt bilanziert und entsprechend ausbezahlt bzw. eingefordert.

		2021
	Spartenergebnis vor Spitzabrechnung	359.157
<i>Abzgl.</i>	Rückzahlung des Überschusses Fahrbahnwinterdienst Grundsteuer B	-158.029
<i>Abzgl.</i>	Rückzahlung des Überschusses Fahrbahnwinterdienst öffentliches Interesse	-125.705
<i>Abzgl.</i>	Erstattung des Fehlbetrages Gehwegwinterdienst öffentliches Interesse	-75.423

Die genaue Kostenentwicklung im Winterdienst seit 2013 kann der Anlage 4 entnommen werden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 durchgeführt und am 29.09.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses hat keinerlei Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Anlagen

Anlage 1 Bilanz 2021

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung 2021

Anlage 3 Anhang 2021

Anlage 4 Lagebericht 2021